stadtamt

STADT enns SEIT 1212 GENUSSVOLL ANDERS

Bearbeiterin: Katharina Unterrainer
29.04.2025
Sitzungsnummer: GR/021/2025

Verhandlungsschrift

über die *öffentliche Sitzung des Gemeinderates*

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 24.04.2025
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	18:41 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Stadtamtes Enns

Anwesend sind:
von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Herr Christian Deleja-Hotko
Herr Stefan Bauer
Frau Pia Mayr, MEd
Frau Mag.ª Gabriele Käferböck
Herr DI Markus Scherzinger
Frau Marie-Luise Metlagel
Frau Mirsada Dudakovic
Herr Gernot Halla
Herr Mustafa Selimspahic, M.Ed.
von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
Herr Ing. Rudolf Höfler
Herr Dipl.-Päd. Gunnar Fosen
Frau Alexandra Saidnader
Herr Mag. Nico Praus
Herr Michael Krauthaufer
Herr Mag. Michael Grims
Frau Annemarie Haberlander-Tanzer
Frau Elfriede Zehetner
Herr Ferdinand Mair
Herr Andreas Köhler, MBA
von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Herr Michael Reichhardt
Frau Mag.ª Gerda Luise Reimann-Dorninger
Frau DI Ulrike Bart
Frau Mag.ª Juliane Walther

von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Frau Sylvia Peters
Herr Hannes Hartig
Frau Kathrin Aichberger
Herr Christian Peters
von der NEOS-Gemeinderatsfraktion
Frau Helga Frohn
von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Frau Patricia Haider Vertretung für Frau Sabine Mitterer-Spöck
Frau Daniela Pötscher Vertretung für Herrn Gottfried Lichtenberger
Frau Andrea Mayr Vertretung für Herrn Gerald Kovac
Herr Mag. Friedrich Käferböck-Stelzer Vertretung für Frau Sarah Unterrainer
Frau Mag.ª Denise Halak Vertretung für Frau Roswitha Spöck
Herr Ferdinand Pay Vertretung für Herrn Jürgen Hametinger
Herr Michael Schwaiger Vertretung für Herrn Ing. Helmut Gruber
von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
Herr Norbert Aichberger, M.A. Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lemp
Frau Birgit Freudenthaler Vertretung für Frau Mag.ª Christine Haberlander

Entschuldigt fehlen:

von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion
Frau Sabine Mitterer-Spöck
Herr Gottfried Lichtenberger
Herr Gerald Kovac
Frau Sarah Unterrainer
Herr Jürgen Hametinger
Frau Roswitha Spöck
Herr Ing. Helmut Gruber, BA
von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion
Frau Mag.ª Christine Haberlander
Herr Mag. Andreas Lemp

TAGESORDNUNG:

A Prüfungsausschuss; Obfrau: Helga Frohn

B Personal, Recht, Finanzwesen und Stadtmarketing;
1. Referent: Bürgermeister Christian Deleja-Hotko

1.1. Rechnungsabschluss 2024
Vorlage: GG III/2024/0576/1

1.2. Einrichtung einer Tagesstätte für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Enns ab September 2025
Vorlage: GG I/2025/0381/1

2. Allfälliges

3. DA-City Taxi Fahrschein - Tarifanpassung
Vorlage: SD/2025/0237/1

Ich stelle gemäß den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Enns ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Stadtamtsdirektor Mag. Gerhard Gstöttenbauer nimmt gemäß § 66 Abs. 2 Oö GemO 1990 idgF mit beratender Stimme an der Sitzung teil.
Zur Schriftführerin wird die Gemeindebedienstete Katharina Unterrainer bestellt.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2025 liegt bis zum Schluss dieser Sitzung zur Einsichtnahme auf. Werden keine Einwendungen gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift erhoben, gilt diese als genehmigt. Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Ich darf bekannt geben, dass folgende Mitglieder des Gemeinderates für die heutige Sitzung entschuldigt sind:
Frau Sabine Mitterer-Spöck (SPÖ
Herr Gottfried Lichtenberger (SPÖ)
Herr Gerald Kovac (SPÖ)
Frau Sarah Unterrainer (SPÖ)
Herr Jürgen Hametinger (SPÖ)
Frau Roswitha Spöck (SPÖ)
Herr Ing. Helmut Gruber (SPÖ)

Frau Mag.ª Christine Haberlander (ÖVP)
Herr Mag. Andreas Lemp (ÖVP)

Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates sind anwesend:
Frau Patricia Haider (SPÖ)
Frau Daniela Pötscher (SPÖ)
Frau Andrea Mayr (SPÖ)
Herr Käferböck-Stelzer Friedrich (SPÖ)
Herr Ferdinand Pay (SPÖ)
Frau Mag. Denise Halak (SPÖ)
Herr Michael Schwaiger (SPÖ)

Frau Birgit Freudenthaler (ÖVP)
Herr Norbert Aichberger (ÖVP)

Geburtstage:
21.04. Andreas Köhler MBA
22.04. Helga Frohn

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor:

City Taxi Fahrschein-Tarifanpassung

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

City Taxi Fahrschein - Tarifanpassung

Begründung:
Tagesordnungspunkt wurde nach Erstellung der Tagesordnung angemeldet.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Beilage (über Session-Net abrufbar)
Dringlichkeitsantrag

Der Dringlichkeitsantrag wird von Bürgermeister Christian Deleja-Hotko vor Beginn seiner Tagesordnungspunkte vorgetragen.

BERATUNG:

zu A
Prüfungsausschuss; Obfrau: Helga Frohn

PRÜFBERICHT
Prüfungsausschuss, 07.04.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: :19:17 Uhr

TOP 1
Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beziffert sich auf € 491.848,52 (bereinigt um Inneres Darlehen Kanal BA 32 Ennsberg). Davon wurden € 233.812,00 der Rücklage Strukturfonds und die restlichen € 258.036,52 der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadtgemeinde Enns hat sich seit dem Vorjahr auf € 4.174.362,51 erhöht (Darlehensaufnahme iHv. € 586.629,00). Der Schuldenstand der Stadtbetriebe Enns GmbH reduzierte sich auf € 1.492.273,29. Somit beziffert sich der Gesamtschuldenstand auf € 5.666.635,80 was einer Reduzierung um € 57.973,98 und einer Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung von € 464,99 entspricht (Verringerung iHv. € 11,43).

Auf Grund der derzeit äußerst angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde Enns und der prekären wirtschaftlichen Lage österreichweit, stellt der Prüfungsausschuss den Antrag auf Weiterführung des „Arbeitskreises Finanzen“ mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Vorschulische Erziehung (Kinderbetreuung) – Antrag Gemeinderat 27.03.2025
- Schulwesen
- Landesmusikschule Enns
- Museum Lauriacum & Stadtgeschichtemuseum 1212
- Freibad der Stadtgemeinde Enns
- Öffentliche Bibliothek Enns
- Jugendzentrum Enns
- Stadthalle Enns
- Bauhof der Stadt Enns
- Analyse Personalaufwendungen

Weiters wird folgender Antrag gestellt:
Bezugnehmend auf die tabellarische Auflistung zum Thema „Betriebsergebnis – Abgangsentwicklung“ im Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2024 wird eine 10-prozentige Reduktion des Abganges in diesen Teilbereichen gefordert, dies entspricht einem Einsparungspotential iHv. ca. € 800.000,00.

TOP 2
Allfälliges

Es liegen keine Wortmeldungen im Prüfungsausschuss mehr vor.

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Kenntnisnahme fest.

Beilage: (über Session-Net abrufbar)
Feststellbericht des Prüfungsausschusses

zu 1
Personal, Recht, Finanzwesen und Stadtmarketing;
Referent: Bürgermeister Christian Deleja-Hotko

DA-City Taxi Fahrschein - Tarifanpassung
Vorlage: SD/2025/0237/1

Wie im Politik Jour Fixe am 13.03.2025 bereits vorbesprochen, ersuchen die Ennser Taxibetriebe um eine Tarifanpassung bei den City-Taxi-Scheinen.

Die letzte Anpassung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, beginnend mit 01.01.2023:

Tarifanpassung ab 01.01.2023:
- Erhöhung des Fahrpreises von € 7,40 auf € 8,20
- Erhöhung des Konsumentenpreises von € 4,10 auf € 4,50
- Der Zuschuss der Gemeinde erhöhte sich von € 3,30 auf € 3,70

Nachstehend eine Auflistung der Preisentwicklung City-Taxi-Fahrscheine:

Datum	Abgabepreis Bürger	Fahrpreis netto Einnahme Taxiunternehmer	Zuschuss Gemeinde
ab 08.01.1993	€ 1,45	€ 4,29	€ 2,84
ab 01.01.1996	€ 1,82	€ 4,72	€ 2,90
ab 01.03.1998	€ 2,18	€ 4,72	€ 2,54
keine Förderung mehr durch Land Oberösterreich			
ab 01.01.2004	€ 2,90	€ 5,20	€ 2,30
ab 01.01.2007	€ 3,30	€ 5,20	€ 1,90
ab 01.01.2009	€ 3,50	€ 6,05	€ 2,55
ab 01.01.2015	€ 3,50	€ 6,25	€ 2,75
ab 01.01.2017	€ 3,70	€ 6,45	€ 2,75

ab 01.05.2019	€ 4,10	€ 7,10	€ 3,00
ab 01.05.2022	€ 4,10	€ 7,40	€ 3,30
ab 01.01.2023	€ 4,50	€ 8,20	€ 3,70

In einem gemeinsamen Gespräch mit Bürgermeister Deleja-Hotko am 17.04.2025 wurde **vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses** vereinbart, dass eine Erhöhung der Tarife um € 0,50 pro Fahrschein, beginnend mit 01.07.2025, umgesetzt werden soll.
Diese Erhöhung soll auf den Konsumentenpreis aufgeschlagen werden und erhöht sich dieser daher von € 4,50 auf € 5,00. Der Gemeindeanteil bleibt mit € 3,70 unverändert.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge eine Tarifanpassung bei den City-Taxi-Fahrscheinen in Form einer Erhöhung des Konsumentenpreises von € 4,50 auf € 5,00, gültig ab 01.07.2025 beschließen. Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis incl. Gemeindeanteil in der Höhe von € 8,70 für die Taxiunternehmen.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

zu 1.1
Rechnungsabschluss 2024
Vorlage: GG III/2024/0576/1

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Enns für das Haushaltsjahr 2024 ist gemäß § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. von 08.04.2025 an zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 die Gebarung der Stadtgemeinde Enns im Finanzjahr 2024 geprüft, der Bericht wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung verlesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass weiterführende Informationen und Diagramme (Abgabenertragsanteile, Landesumlage, Kommunalsteuer, Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage, Rücklagen, Schulden, …) im Lagebericht, welcher gemäß § 92 Abs. 8 Oö. GemO 1990 einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses darstellt, zu finden sind:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **(EGT):**	S. 21
Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben, insbesondere **Evaluierung der zweckgewidmeten AOH-Rücklage** und Beschreibung von **Projekten,** für die eine Aufbringung der **erforderlichen Eigenmittel nicht möglich ist:**	S. 24 ff
Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, welche weder im aktuelle zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind:	S. 26
Diagramme zur Entwicklung von **Abgabenertragsteilen, Landesumlage, Kommunalsteuer**, **Krankenanstaltenbeitrag** und **SHV-Umlage:**	S. 27 ff
Diagramm zur Entwicklung der **Rücklagen:**	S. 35
Diagramme zur Entwicklung von **Schuldenstand**, **Schuldendienst** und **Pro-Kopf-Verschuldung:**	S. 36 ff
Finanzwirtschaftliche Kennzahlen (KDZ-Quicktest):	S. 41 ff

I. Operativer Finanzierungshaushalt; Haushaltshinweise 1 und 2 (vergleichbar mit früherem OH:

1. Eckpunkte:

Während im Voranschlag 2024 auf Grund der äußerst negativen Finanzprognosen von einem Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit iHv lediglich € 119.800,00 ausgegangen wurde, beträgt dieser im vorliegenden Rechnungsabschluss immerhin € 258.036,52.

Positiv betrachtet kann man von einer Verdopplung des Überschusses sprechen. Ein Vergleich mit dem Rechnungsabschluss 2022, der noch einen Überschuss in Höhe von rund € 2.711.000,00 auswies, führt jedoch drastisch die **aktuell massiv negative Entwicklung der Budgetsituation** vor Augen. Auch im Voranschlag 2023 wurde noch von einem zu erwartenden Überschuss zumindest iHv rund € 2.166.000,00 ausgegangen, tatsächlich konnten lediglich rund € 70.000,00 erwirtschaftet werden.

Alleine auf Grund der schlechten Entwicklung **nur in den Jahren 2023 und 2024 fehlen somit Finanzmittel iHv mindestens € 4 Millionen!** Und dies zu einem Zeitpunkt, an dem sich großvolumige Projekte in der investiven Gebarung in Umsetzung befinden – Stichwort Feuerwehrgebäude und Katastrophenschutzlager. Ob die im operativen Haushalt des MEFP 2025-2029 „erhofften“ Überschüsse, die in ähnlicher Höhe wie jener des Rechnungsabschlusses 2024 budgetiert wurden und zur Ausfinanzierung der erwähnten Projekte beitragen sollen, überhaupt realisiert werden können, muss zum jetzigen Zeitpunkt leider stark bezweifelt werden.

Die städtische Finanzverwaltung beobachtet die Entwicklung mit großer Sorge!

Im vorliegenden Rechnungsabschluss konnte die Allgemeine Ausgleichsrücklage noch mit rund € 1.743.000,00 dotiert werden, was aus heutiger Sicht zur **Finanzierung der Projekte** im Jahr 2025 ausreichen sollte. Spätestens **im Jahr 2026** wird dies jedoch ohne „Kunstgriffe“, wie beispielsweise innere Darlehen, **nicht mehr möglich sein**.

Auch die Aufnahme von inneren Darlehen zur (Vor)finanzierung von Projekten der investiven Gebarung ist jedoch nicht der Weisheit letzter Schluss. Einerseits dürfen innere Darlehen bei jenen Vorhaben, die der Gemeindefinanzierung NEU unterliegen, lediglich zur Vorfinanzierung der Fördermittel herangezogen werden. Und innere Darlehen zur Finanzierung von Projekten, die nicht der Gemeindefinanzierung NEU unterliegen, müssen über kurz oder lang natürlich auch getilgt werden, was in der derzeitigen Budgetsituation wiederum nicht möglich ist.

Ein weiterer Aspekt ist, dass selbst die sehr niedrig budgetierten Überschüsse der operativen Gebarung in der Mittelfristplanung, auf äußerst wackeligen Beinen stehen. **Einbußen bei den Kommunalsteuereinnahmen**, neue **Herausforderungen im Kinderbetreuungsbereich**, negatives Wirtschaftswachstum und damit einhergehend weitere **Rückgänge bei den Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen** zeichnen ein **absolut negatives Bild für die Erstellung des Voranschlages 2026.**

Sollte die Stadt Enns keinen tiefgreifenden Budgetkonsolidierungsprozess einleiten, würde dies nach heutigem Kenntnisstand bedeuten, im **Voranschlag 2026 die operative Gebarung nicht ausgleichen zu können** und mangels ausreichender Bedeckung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich die Voranschlagserstellung nach den Härteausgleichskriterien abwickeln zu müssen.

Der Bürgermeisterbrief des Österreichischen Gemeindebundes (E-Mail vom 21. März 2025) bringt es auf den Punkt:

„Die verfügbaren Wirtschaftsprognosen lassen auch mittelfristig kein Licht am Ende des Tunnels erkennen. ***Es wird also noch enger*** *– darauf müssen wir uns leider einstellen - und das heißt, für die kommenden 2 bis 3 Jahre stehen den meisten Gemeindemanagern mehr als schwierige Zeiten bevor. Das ist die nackte und ehrliche Wahrheit! Dass es in Krisenzeiten allerdings besser ist,* ***den Schwierigkeiten direkt ins Auge zu schauen*** *und vorbereitet zu sein, anstatt unvorbereitet davon überrascht zu werden, ist auch eine unverrückbare Wahrheit, die niemand so gut kennt, wie wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!“*

„Wir wissen: Der Bund plant ein milliardenschweres Konsolidierungspaket. *Das neue Regierungsprogramm sieht für 2025 Einsparungen von 6,4 Milliarden Euro vor. Für 2026 sind weitere 8,8 Milliarden Euro geplant. Namhafte Wirtschaftsforscher meinen unterdessen, dass wegen der aktuell schwachen Konjunktur der Konsolidierungsbedarf noch höher sein könnte. Und natürlich leiden auch unsere Ertragsanteile weiter unter der schwachen Wirtschaft.“*

„Schließlich wird aber auch bei uns die Wahrheit sein, *dass wir in jeder einzelnen Gemeinde alle wie auch immer möglichen Effizienzpotentiale heben müssen. Das wird*

nicht einfach sein, letztlich aber aus „Steuergeldverantwortung“ gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und aus Staatsgesamtverantwortung auf der Ebene der Gemeinden in Österreich notwendig sein.“

Darauf zu warten, dass sich die budgetäre Lage von selbst wieder entspannen wird, ist aus heutiger Sicht nicht erfolgversprechend. Zwar ist es korrekt, dass die finanziellen Probleme grundsätzlich nicht hausgemacht sind. Dennoch liegt es im Verantwortungsbereich jeder Gemeinde für sich, budgetverbessernde Maßnahmen zu setzen, zumal sich eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in naher Zukunft nicht abzeichnet.

Die Stadt Enns sollte sich daher zu **massiven Budgetkonsolidierungsmaßnahmen** entschließen, um aus eigener Kraft wieder einen gewissen Handlungsspielraum zu erlangen und dadurch erforderliche Projekte in naher Zukunft doch in Angriff nehmen zu können. Natürlich können nicht alle Einsparungspotentiale von heute auf morgen umgesetzt werden und bedürfen eines längerfristigen, mehrjährigen Prozesses. Andererseits sollten sich aber durchaus Maßnahmen eruieren lassen, die relativ rasch umgesetzt werden und das Gemeindebudget bereits 2026 entlasten können. Nachfolgend eine Übersicht, die auszugsweise die **Abgangsentwicklung einiger Ansätze / Betriebe der letzten Jahre** darstellt:

Betriebsergebnis - Abgangsentwicklung 2020-2024
(Finanzierungshaushalt)

Bezeichnung / Jahr	Ansatz	2020	2021	2022	2023	2024
Freiwillige Feuerwehr	163010	-155.716,81	-171.905,82	-190.975,01	-274.684,10	-277.415,16
Schulwesen	21, 22, 23	-1.454.107,45	-1.479.818,78	-1.548.895,61	-1.714.828,58	-1.925.458,86
Vorschulische Erziehung	24	-2.456.693,17	-2.426.391,69	-2.679.676,11	-3.614.926,38	-3.741.209,43
Sporthalle Enns	263010	-267.849,58	-311.581,47	-313.451,63	-335.719,22	-356.954,89
Landesmusikschule Enns	320010	-262.650,87	-262.687,91	-327.101,94	-395.502,49	-401.147,37
Museum Lauriacum	360010	-124.137,71	-298.405,57	-364.505,86	-325.134,20	-264.507,84
Stadtgeschichtemuseum	360030	+0,00	+0,00	-35.735,29	-50.870,69	-101.513,63
Seniorenklub	422010	-40.812,86	-37.340,28	-61.251,87	-51.177,86	-63.178,96
Essen auf Rädern	423000	+6.058,65	+9.836,31	+738,86	-817,70	-3.487,66
Stadtfriedhof	817010	-12.185,22	-39.187,32	-71.692,12	-126.648,47	-66.024,47
Aufbahrungshalle	817020	+7.115,93	-6.853,14	+7.745,03	-51.009,51	+30.306,70
Freibad der Stadtgemeinde Enns	831010	-338.097,05	-368.677,95	-388.127,30	-319.736,52	-404.739,75
City-Taxi	875010	-49.200,91	-39.198,56	-50.799,40	-60.961,53	-62.839,37
Ennser Stadthalle	894010	-170.176,66	-148.630,18	-217.687,99	-198.929,59	-141.181,15
Summe:		**-5.318.453,71**	**-5.580.842,36**	**-6.241.416,24**	**-7.520.946,84**	**-7.779.351,84**
Veränderung absolut:		**---**	**-262.388,65**	**-660.573,88**	**-1.279.530,60**	**-258.405,00**
Veränderung in %:		**---**	**+4,9%**	**+11,8%**	**+20,5%**	**+3,4%**

Da sich eine seriöse Ermittlung von Einsparungspotentialen zeitintensiv gestaltet und mittlerweile bereits wieder der alljährliche „normale“ Budgetierungsprozess gestartet wurde, sollte keine wertvolle Zeit verloren gehen und die erforderlichen Analysen für eine Haushaltskonsolidierung sehr zeitnah starten.

Um zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, dem **Rechnungsabschluss 2024,** zurückzukommen, wird nachfolgend eine tabellarische Übersicht über jene **größeren bzw. thematisch interessanten Budgetpositionen** im Finanzierungshaushalt, die **deutliche Auswirkungen** auf das Ergebnis hatten, dargestellt. Negative Zahlen bedeuten, dass diese Positionen das Ergebnis verschlechtern, positive Zahlen verbessern das Ergebnis. Etwaige Kreditübertragungen finden in dieser Auflistung keine Berücksichtigung:

E	Zukunftsfonds (Kinderbetreuungseinrichtungen)	+335.011,10	Mehreinnahmen
E	Krankenanstaltenbeitrag-Rückersatz	+314.558,00	Mehreinnahmen
E	Bundes- und Landesbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen	+265.755,17	Mehreinnahmen
E	Zinsen aus dem Geldverkehr (Termingelder)	+213.622,83	Mehreinnahmen
E	Kommunalsteuer	+156.996,47	Mehreinnahmen
A	Nicht benötigte Finanzierungsbeiträge an TSE GmbH	+139.760,80	Minderausgaben
A	Strom	+101.826,72	Minderausgaben
E	Landeszuschüsse Integration Kinderbetreuungseinrichtungen	+87.917,75	Mehreinnahmen
A	Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	+59.185,81	Minderausgaben
A	Gesellschafterzuschuss an SBE GmbH	+56.973,67	Minderausgaben
E	Finanzzuweisung gem. § 24 bzw. § 25 FAG 2024	+56.197,00	Mehreinnahmen
E	Personaleinnahmen inkl. Pensionsbeiträge (Altersteilzeit, Eingliederungshilfen etc.)	+50.062,90	Mehreinnahmen
E	Erhaltungsbeitrag Kanal	+42.464,90	Mehreinnahmen
A	Winterdienst – Chemische und sonstige artverwandte Mittel	+35.252,09	Minderausgaben
E	Freibad – Badegebühren	+29.109,92	Mehreinnahmen
E	Grundsteuer B	+28.224,51	Mehreinnahmen
E	Kostenersätze Gemeinde Ennsdorf für Friedhof	+25.635,66	Mehreinnahmen

E	Erhaltungsbeitrag Wasser	+19.630,80	Mehreinnahmen
A	Wärme	+17.476,38	Minderausgaben
E	Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des Luftraumes	+14.153,39	Mehreinnahmen
E	Elternbeitragsersatz Kinderbetreuungseinrichtungen	+13.416,00	Mehreinnahmen
A	Landesumlage	+9.301,80	Minderausgaben
E	Elternbeiträge Kinderbetreuungseinrichtungen	-8.286,23	Mindereinnahmen
A	Subvention Bibliothek für laufenden Betrieb	-14.801,15	Mehrausgaben
E	Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	-18.964,80	Mindereinnahmen
A	Mieten und Betriebskosten an SBE GmbH	-26.681,13	Mehrausgaben
A	Zuschüsse an priv. Kindergärten	-28.621,90	Mehrausgaben
E	Strafgelder	-33.459,90	Mindereinnahmen
E	Landeszuschüsse für Nachmittagsbetreuung	-36.816,68	Mindereinnahmen
A	Zuschuss Ankauf Radfähre	-50.000,00	Mehrausgaben
A	Fernwärmeanschluss Landesmusikschule	-50.000,00	Mehrausgaben
A	Kapitalertragssteuer (Termingelder)	-53.405,76	Mehrausgaben
E	Abgabenertragsanteile	-57.946,35	Mindereinnahmen
A	Krankenanstaltenbeitrag	-92.148,00	Mehrausgaben
A	Personalausgaben inkl. Pensionsbeiträge	-315.798,69	Mehrausgaben
	Budgetverbesserung rund	**+1.286.000,00**	

Die Übersicht der Haushaltskonten mit Abweichungen von mehr als € 5.000,00 mit kurzen Begründungen ist nunmehr keine Beilage zum Amtsvortrag mehr, sondern gemäß VRV 2015 Bestandteil des Rechnungsabschlusses und dort zu finden. In dieser Auflistung sind auch die Kreditübertragungen berücksichtigt.

2. Rücklagenbewegungen:

Ein ausgeglichenes Budget in der bis zum Rechnungsabschluss 2019 gewohnten Form ist mit der VRV 2015 nicht mehr darstellbar. Eine ähnliche Aussagekraft hat jedoch das „Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“, kurz „EGT“, denn hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Budgetüberschuss, der früher zum Haushaltsausgleich verbucht wurde.

Im Voranschlag 2024 setzte sich das EGT wie folgt zusammen:

Zuführung an die Rücklage Strukturfonds:	€	233.800,00
Zuführung an die Allgemeine Ausgleichsrücklage:	€	119.800,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:	**€**	**353.600,00**

Zum Rechnungsabschluss 2024 stellt sich das EGT hingegen wie folgt dar:

Zuführung an die Rücklage Strukturfonds:	€	233.812,00
Zuführung an die Allgemeine Ausgleichsrücklage:	€	258.036,52
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (bereinigt um inneres Darlehen Kanal BA 32 Ennsberg)**:**	**€**	**491.848,52**

3. Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen:

§ 79 der Oö. Gemeindeordnung 1990, Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF, ermöglicht die Verwendung von Voranschlagsbeträgen für andere als im Gemeindevoranschlag dafür vorgesehene Zweckbestimmung mittels **Kreditübertragungen**, welche einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedürfen.

Im Zeitraum 18.11.2024 bis einschließlich 31.12.2024 wurden von den zuständigen Kontoverantwortlichen folgende Kreditübertragungen beantragt – sh. lfd. Nr. 121-208 der Beilage „Kreditübertragungen“ im Rechnungsabschluss.

Ausgaben, durch welche der für eine Zweckbestimmung vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wird (**Kreditüberschreitung**), bedürfen gemäß § 79 der Oö. Gemeindeordnung 1990, Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF, der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Im Zeitraum 18.11.2024 bis einschließlich 31.12.2024 wurde vom zuständigen Kontoverantwortlichen folgende Kreditüberschreitung beantragt – sh. lfd. Nr. 007 der Beilage „Kreditüberschreitungen“ im Rechnungsabschluss.

II. Investiver Finanzierungshaushalt; Haushaltshinweise 5 und 6 (vergleichbar mit früherem AOH):

Beschreibung der AOH-Vorhaben: Sh. Beilage 1

Um die im abzuschließenden Finanzjahr nicht benötigten Finanzmittel in den Folgejahren zur Verfügung stellen zu können, werden diese Beträge seit dem Rechnungsabschluss 2010 einer eigens dafür geschaffenen „zweckgewidmeten AOH-Rücklage“ zugeführt. Konkret werden in den Folgejahren € 3.928.807,96 zur Ausfinanzierung von

begonnenen Vorhaben benötigt, welche an die entsprechende Rücklage transferiert wurden. Die genaue Zusammensetzung der „zweckgewidmeten AOH-Rücklage“ kann der Beilage 2 entnommen werden.

Den gleichen Zweck erfüllt die „Rücklage Straßenbauprogramm“, welche zum Rechnungsabschluss 2017 erstmals dotiert wurde und zum 31.12.2024 € 589.266,46 beträgt.

Verwendung von Rücklagen, die von der ursprünglichen Zweckwidmung abweichen:

Es wurden keine zweckentfremdeten Rücklagenentnahmen getätigt.

III. Rücklagen

Eine Übersicht über die Rücklagenbewegungen im Jahr 2024 bildet die Beilage „Rücklagen RA 2024 im Vergleich zum VA 2024“. In dieser Aufstellung wurden die anlässlich der Erstellung des Voranschlages 2024 geplanten Anfangsstände durch die tatsächlichen Anfangsstände gemäß Rechnungsabschluss 2023 ersetzt und die geplanten Zugänge und Abgänge den tatsächlich verbuchten Zugängen und Abgängen gegenübergestellt. Es ist ersichtlich, dass unter diesen Aspekten der Gesamtrücklagenstand zum Rechnungsabschluss 2024 um € 1.174.439,73 höher ausfällt als zum Voranschlag angenommen.

Die „freien“ Finanzmittel fallen in erster Linie auf Grund der im Lagebericht auf Seite 23 ff genau beschriebenen Maßnahmen (Rückführung von in der zweckgewidmeten AOH-Rücklage gebundenen Geldern an die ursprüngliche Rücklage) um € 4.059.969,65 höher aus als zum Voranschlag geplant.

Die Ursachen für die gegenüber dem Voranschlag abweichenden Rücklagenbewegungen sind ebenfalls detailliert in dieser Beilage beschrieben.

Die Rückführung von reservierten Beträgen aus der zweckgewidmeten AOH-Rücklage an die ursprüngliche Rücklage zum Rechnungsabschluss 2024 wurde bereits anlässlich der Erstellung Voranschlag 2025 / MEFP 2025-2029 intensiv diskutiert und beschlossen (sh. Voranschlag 2026, Seite 24 ff).

Einzig die für den Verein Sportunion Star Fight reservierten € 297.000,00 wurden auf Grund der geänderten budgetären Rahmenbedingungen nun doch der Allgemeinen Ausgleichrücklage rückgeführt.

Ausdrücklich wird an dieser Stelle auch erwähnt, dass das innere Darlehen für das Vorhaben „Brücke Einsiedl Kristeinerbach / Mühlbach“ iHv € 620.000,00 zum Rechnungsabschluss 2024 wieder der Kanalrücklage rückgeführt wurde. Grund dafür ist, dass bei Vorhaben, die der Gemeindefinanzierung NEU unterliegen, innere Darlehen nur zur Vorfinanzierung der Förderungen herangezogen werden dürfen, nicht jedoch zur Finanzierung des Gemeindeanteils. Das Projekt wird im Voranschlag 2026 zur Gänze neu zu veranschlagen sein.

IV. Schuldenstand und Schuldendienst

Siehe Lagebericht S. 36 ff

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Enns für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 93 Oö. GemO 1990 beschließen.

Beratung

Abstimmung

Wortmeldung:
Bürgermeister Christian Deleja-Hotko:

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des Stadtamtes, sowie bei den Mandataren, die versucht haben, in den Ressourcen die ein oder andere Ausgabe zurückzustellen, um letztendlich einen positiven RA zu erzielen.

Wortmeldung:
Vizebürgermeister Ing. Rudolf Höfler:

Werden die € 297.000,00 Rücklagen nun doch zurückgeführt oder besteht hier eventuell nun aufgrund des entstehenden verringerten Kostenaufwandes durch die Änderung der Betreuung über Tagesmütter in der Kinderbetreuung doch noch eine Unterstützungsmöglichkeit für den Verein Sportunion Star Fight.

Wortmeldung:
Bürgermeister Christian Deleja-Hotko:

Wir hatten den Gedankenansatz, dass wir diese € 297.000,00 Euro auf ein eigenes Sparbuch legen. Dieser wurde uns im Jänner von Land OÖ verworfen, da dies der IKD nicht ausreicht. Es müsste als eigener Budgetpunkt im MFP beinhaltet sein. Dies haben wir aber nicht gemacht, weil wir der Meinung waren, dass es anders auch funktioniert. Nun müssten wir jetzt für diesen Punkt einen Nachtragsvoranschlag beschließen oder wir greifen die Thematik mit dem Verein Sportunion Star Fight nochmals im Finanzjahr 2026 auf. Hege dabei aber wenig Hoffnung.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Verein Sportunion Star Fight, dem Sportreferenten und den Architekten vereinbart.
Für Star Fight war es klar, dass sie nicht beginnen dürfen, da sie ansonsten die Förderung verlieren.

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Beilagen: (über Session-Net abrufbar)
Rechnungsabschluss 2024
Rücklagen RA 2024 im Vergleich zu VA 2024

zu 1.2
Einrichtung einer Tagesstätte für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Enns ab September 2025
Vorlage: GG I/2025/0381/1

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (§16 Abs. 2 Oö KBBG) haben Gemeinden jährlich nach Ende der Anmeldefrist zu prüfen, ob die erforderlichen Betreuungsplätze in den Einrichtungen der Gemeinde vorhanden sind, oder andernfalls **nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten** für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen.

Im Rahmen der Bedarfsprüfung für das kommende Arbeitsjahr 2025/26 wurde festgestellt, dass die Zahl der Anmeldungen für die Krabbelstuben, also für Kinder unter 3 Jahren, die Zahl verfügbaren Plätze übersteigen wird.

Auf Basis der Angaben der Eltern über ihren Betreuungsbedarf wird es im Laufe des Jahres rund 20 Kinder mit berufstätigen Eltern ohne eine Betreuungsmöglichkeit geben und dies trotz der kürzlichen Schaffung zusätzlicher Krabbelstubengruppen im Kinderhaus Dreiklang. Maßgebliche Faktoren für die plötzlich sprunghaft angestiegenen Anmeldezahlen könnte unter anderem die wirtschaftlich angespannte Situation vieler Familien sein und auch die Gesetzesänderung, wonach für die Betreuung in Krabbelstuben am Vormittag (wie im Kindergarten) nunmehr kein Elternbeitrag verrechnet werden darf.

Für die Bedarfsdeckung dienen jedoch nicht nur Krabbelstuben, sondern tragen auch Tageseltern einen wertvollen Beitrag zur Betreuungslandschaft einer Gemeinde bei. Tagesmütter und Tagesväter haben Kinder dabei entweder im eigenen Haushalt oder in dafür geeigneten Räumlichkeiten zu betreuen (§1 Z1 lit a bzw. lit b Oö Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung 2024).
Pro Gruppe in sonstigen Räumlichkeiten können dabei bis zu 10 Kinder aufgenommen werden, wobei jeweils nur 5 zur gleichen Zeit betreut werden dürfen (Platzsharing).

Somit bieten Tagesstätten eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot der Krabbelstuben, das sich nach den individuellen Betreuungszeitwünschen der Eltern richtet. Sie stellen eine flexible Betreuungsmöglichkeit dar, insbesondere wenn die Eltern keine ganztägige Betreuung an 5 Tagen benötigen.
Untergrenze pro Kind ist ein Betreuungsbedarf für zumindest 22 Stunden pro Monat (ca. 5 Std. pro Woche). Der Mindestbeitrag der Eltern pro Monat beträgt 78,99 Euro (keine Gratisbetreuung am Vormittag!).

Da mit Beginn des neuen Arbeitsjahres die Krabbelstube Waldwichtel in das derzeit in Umbau befindliche Gebäude in der Bahnhofstraße umsiedeln wird, ergibt sich die günstige Ausgangslage, dass die Räume in der Wiener Straße 4 ab diesem Zeitpunkt leer stehen und aktuell noch keine neue Nutzung fixiert worden ist.

Aus diesem Grund wurde Kontakt mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ mit Sitz in Linz hergestellt. Der Verein, der bereits auch in anderen Gemeinden derartige Tagesstätten betreibt, könnte sich eine Betreuung in diesen Räumlichkeiten mit seinen Tageseltern vorstellen und strebt eine Kooperation mit der Gemeinde an.

Die Öffnungszeiten der Tagesstätte sind flexibel, wobei eine Abstimmung mit den Öffnungszeiten unserer eigenen Einrichtungen sinnvoll und möglich ist (auch hinsichtlich Sommerbetreuung, Ferien...)

Die Finanzierung einer Tagesstätte erfolgt über Elternbeiträge und eine Landesförderung. Die Gemeinde hat die Räume inkl. Ausstattung zur Verfügung zu stellen und die Kosten zu tragen, die nicht durch Eltern- und Landesbeiträge gedeckt sind. Der Verein verrechnet weiters eine Verwaltungsabgabe je Kind und Monat.

Der Elternbeitrag richtet sich dabei nach den vereinbarten Betreuungsstunden und dem Einkommen, die Landesförderung nach den tatsächlich abgehaltenen Betreuungsstunden in der Gruppe.

Aufgrund der vielen Variablen ist eine genaue Kostenschätzung selbst für den Verein unmöglich, jedoch wurde eine Beispielrechnung angestellt (siehe Beilage). Bei voller Auslastung durch 5 Kinder und einem minimalen Elternbeitrag würde eine Gruppe demnach etwa 20.000 Euro kosten. Sollte die Gruppe nicht ausgelastet sein, könnte der Abgang der Einrichtung aber auch bedeutend höher ausfallen, da diesfalls kein Landesbeitrag überwiesen wird.

Das Land OÖ bewilligt bis zu 2 Gruppen je Gemeinde, ab der dritten Gruppe würde der Landesbeitrag wegfallen, was zu einer deutlichen Kostenerhöhung führt (Wegfall von rund 55.000 Euro/Jahr).

Durch die Einrichtung von 2 Tagesstättengruppen könnten 10-20 Kinder unter 3 Jahren aus Enns einen Betreuungsplatz finden und somit der Bedarfsdeckung in Enns dienen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, ab dem Arbeitsjahr 2025/26 eine 2-gruppige Tagesstätte für Kinder unter 3 Jahren in Kooperation mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ am Standort Wiener Straße 4 (ehem. KS Waldwichtel) einzurichten.

Beratung

Abstimmung

Wortmeldung:
GR^in^ Helga Frohn
Ich stelle den Gegenantrag, *der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, ab dem Arbeitsjahr 2025/26 eine 2-gruppige Tagesstätte für Kinder unter 3 Jahren in Kooperation mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ einzurichten, jedoch den Standort noch nicht festzulegen und die Möglichkeit der 2 freien Erdgeschossräumen im Kindergarten Natuki vorher in Betracht zu ziehen.*

Wortmeldung:
Bürgermeister Christian Deleja-Hotko
Über diese Thematik wurde im Finanzausschuss bereits diskutiert.
Die Räume wurden schon begutachtet. Jedoch möchte ich anmerken, dass der Standort Wiener Straße bereits geeignet eingerichtet ist, Grünflächen zur Verfügung stehen und der Kostenaufwand nicht geringer ist, wenn die Räumlichkeiten leer stehen.

Natürlich wird laut Gemeindeordnung zuerst über den Gegenantrag und wenn dieser nicht die Mehrheit findet über den Hauptantrag abgestimmt.
Entscheidend ist im Gegenantrag der Gemeinderätin Frohn der NEOS der Standort.

Wortmeldung:
Stadtamtsdirektor Mag. Gerhard Gstöttenbauer
Es ist nicht bekannt, was der Verein Tagesmütter infrastrukturell planen muss, um die Möglichkeit der Betreuung beider Gruppen in Erdgeschoss am Standort Eichbergstraße 6c unterzubringen.
Die besagten Räumlichkeiten sind derzeit als Kindergarten gewidmet. Es muss auch rechtlich abgeklärt werden, ob für eine Krabbelstubeneinrichtung eine Umwidmung erfolgen muss.
Der Vorteil liegt bei einer Weiterführung in der Wiener Straße, dass die gesamte Infrastruktur auf Kleinkinder von 1 – 3 Jahre bereits ausgerichtet ist. Dies betrifft auch die Sanitäreinrichtungen.

Es würde Sinn machen, mit den beiden Gruppen vorerst am Standort Wiener Straße zu beginnen, um dann mehr Zeit zur Abklärungen durch das Facility Management zu gewinnen. Das Facility Management hätte jetzt kurzfristig nicht die Kapazitäten, diese Abwicklung in den kommenden Wochen durchzuführen.

Wortmeldung:
Bürgermeister Christian Deleja-Hotko
Dieser Vorschlag muss auch zur Planung fürs neue Kindergartenjahr mit dem bestehenden Kindergarten besprochen werden.
Den Standort der Krabbelstube nun am Standort Eichbergstraße 6 c zu integrieren, erfordert sicher mehr Umplanung als ihn der jetzigen Krabbelstube Wiener Straße bedarf.
Die Tagesmütter sind keine Einrichtung der Stadt. Wenn wir sie aber in einem Kindergarten implementieren, besteht gegenüber den Eltern der Eindruck, dass dies eine Einrichtung der Stadtgemeinde Enns ist.
Die örtliche Trennung von Kinderbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Enns und Verein Tagesmütter würde hier aufgrund eventuell aufkommender Fragen bei Thema Kostenbeitrag sicher besser sein.

Ich schließe mich ebenso dem Vorschlag von Herrn Stadtamtsdirektor an.

Wortmeldung:
Stadträtin Sylvia Peters

Besteht die Möglichkeit, dass wir im Antrag die Formulierung aufnehmen, dass wir im Zeitraum der Nutzung der Räumlichkeiten in der Wiener Straße prüfen, ob es geeignete kostengünstigere Räumlichkeiten gibt.

Wortmeldung:
Bürgermeister Christian Deleja-Hotko
Natürlich kann man dies jederzeit prüfen.

Wortmeldung:
GRE Birgit Freudenthaler
Bedeutet dies, dass es für 6 Kinder keinen Betreuungsplatz geben wird.

Wortmeldung:
Bürgermeister Christian Deleja-Hotko
Ja leider. Prämisse ist, dass wir Kinder von Eltern nehmen, die berufstätig sind. Wir würden gerne allen Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen, aber die Kriterien, welche zu prüfen sind, ist die Berufstätigkeit der Eltern.

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir stimmen zuerst über den formulierten Gegenantrag ab. Bitte zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, ab dem Arbeitsjahr 2025/26 eine 2-gruppige Tagesstätte für Kinder unter 3 Jahren in Kooperation mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ einzurichten, jedoch den Standort noch nicht festzulegen.

Beratung

Abstimmung

1 Zustimmung
Gemeinderätin Helga Frohn

3 Stimmenenthaltung
GRE Käferböck-Stelzer Friedrich
GRE Mag. Denise Halak
GR Andreas Köhler

33 Gegenstimmen

VORSITZENDER: Nun stimmen wir über den ursprünglichen Hauptantrag ab. Bitte zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns möge beschließen, ab dem Arbeitsjahr 2025/26 eine 2-gruppige Tagesstätte für Kinder unter 3 Jahren in Kooperation mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ am Standort Wiener Straße 4 (ehem. KS Waldwichtel) einzurichten.

Beratung

Abstimmung

VORSITZENDER: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben.

Gegenstimme GR Helga Frohn
Ich stelle mehrheitliche Annahme fest.

Beilage (über Session-Net abrufbar):
unverb. Angebot des Vereins mit Berechnungsschema

zu 2
Allfälliges

VORSITZENDER: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende, Bgm Christian Deleja-Hotko, die Sitzung.

Vorsitzende(r):	**Schriftführer(in):**
_____	_____
Bgm Christian Deleja-Hotko	Katharina Unterrainer

Gegen diese Verhandlungsschrift, die in der Sitzung am _____ aufgelegen ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Enns, am _____

Vorsitzende(r):

_____
Bgm Christian Deleja-Hotko

Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	**Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:**
_____	_____
Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	**Mitglied der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion:**
_____	_____